

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Björn Wohler (CDU)

vom 21. Juli 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 21. Juli 2026)

zum Thema:

Mäckeritzwiesen: Idylle erhalten, Anbindung sichern!

und **Antwort** vom 7. August 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 10. August 2026)

Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt

Herrn Abgeordneten Björn Wohler (CDU)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/26703
vom 21. Juli 2026
über Mäckeritzwiesen: Idylle erhalten, Anbindung sichern!

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft zum Teil Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher das Bezirksamt Reinickendorf um Stellungnahme gebeten, die bei der nachfolgenden Beantwortung berücksichtigt ist. Sie wird in der Antwort an den entsprechend gekennzeichneten Stellen wiedergegeben.

Frage 1:

Welche Position hat die Senatsverwaltung für Verkehr zu dem Beschluss der Reinickendorfer Bezirksverordnetenversammlung, der vorsieht, die Siedlungsgebiete in den Mäckeritzwiesen perspektivisch über die Flughafenstraße von Norden mit einer Anschlussstelle an den Alten Wiesenweg anzubinden?

Antwort zu 1:

Im April 2013 wurde im durch den Berliner Senat beschlossenen Masterplan bereits ein „Zugang“ aus Richtung Alter Wiesenweg vorgesehen. Die Planungen wurden seitdem nicht weiter vertieft.

Frage 2:

Welche Behörden wären für die Planung, Genehmigung und Umsetzung des Straßenanschlusses zuständig bzw. müssten daran mitwirken?

Antwort zu 2:

Das Bezirksamt Reinickendorf antwortet wie folgt:

„Für die Aufstellung des betreffenden Bebauungsplans ist der Senat zuständig. Das Bezirksamt sollte als künftiger Träger der Straßenbaulast frühzeitig in das Verfahren einbezogen und zu den Planungen angehört werden.“

Die baufachlich wirtschaftliche Genehmigung gemäß LHO erfolgt durch die Prüfbehörde der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen.

Frage 2:

Aus welchen Finanzmitteln könnte ein solcher Straßenanschluss finanziert werden?

Frage 3:

Würden die Kosten für den Straßenanschluss im Rahmen von Erschließungsbeiträgen auf die Eigentümer der erschlossenen Grundstücke umgelegt werden?

Antwort zu 2 und 3:

Grundsätzlich müsste eine Finanzierung möglicher Straßenbaumaßnahmen durch das Bezirksamt im Rahmen der entsprechenden Investitionsplanung erfolgen. Da es sich nicht um gewidmete Flächen des öffentlichen Straßenlands handelt, müsste zunächst im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung (Bebauungsplan) eine öffentliche Verkehrsfläche festgesetzt werden.

Ob und in welchem Umfang die Kosten für den Straßenanschluss im Wege von Erschließungsbeiträgen auf die Eigentümer der erschlossenen Grundstücke umgelegt werden können, hängt von den rechtlichen und tatsächlichen Voraussetzungen des jeweiligen Erschließungsvorhabens ab und kann erst im weiteren Planungs- und Erschließungsverfahren geprüft werden.

Frage 4

Wird das Areal der Tegeler Stadtheide perspektivisch umzäunt? Wenn ja: Wird es Zutrittsregelungen mit Toren und Schließzeiten geben?

Antwort zu 4

Der das ehemalige Flughafengelände umgebende Zaun bleibt erhalten, perspektivisch wird es jedoch mehrere Zugänge geben. In diesem Kontext werden auch Regelungen über den Zutritt sowie zu den Schließzeiten erarbeitet.

Frage 5:

Wann beginnt im kommenden Jahr die Reaktivierung und Ertüchtigung des Mäckeritzgrabens aus SIWA-Mitteln? Wurden dafür bereits alle notwendigen Planungen abgeschlossen, Genehmigungen beantragt und erteilt, Abstimmungen zwischen den zuständigen Stellen vorgenommen und letztlich ausführende Unternehmen beauftragt?

Antwort zu 5:

Das Bezirksamt Reinickendorf antwortet wie folgt:

„Ein Ingenieurbüro mit der Fachrichtung Wasserwirtschaft wurde vertraglich mit der Erbringung der Planungsleistungen bis zur Bauplanungsunterlage beauftragt. Die Erarbeitung der Bauplanungsunterlage soll noch in diesem Jahr abgeschlossen werden. Nach ihrer Freigabe ist die Beauftragung der weiteren Leistungsphasen vorgesehen. Der Baubeginn ist für das II. beziehungsweise III. Quartal 2027 geplant.“

Frage 7:

Wird das Konzept "Schwammstadt TXL" Auswirkungen auf die Grundwasserstände in den Siedlungen haben?

Antwort zu 7:

Im anliegenden Gebiet der Urban Tech Republic wird eine nachhaltige Regenwasserbewirtschaftung umgesetzt. Diese wird aus derzeitiger Sicht keine Auswirkungen auf die Grundwasserstände umliegender Siedlungen haben.

Frage 6:

Wurden die Grundwasserstände bei den Planungen berücksichtigt, insbesondere da die "Tegeler Stadtheide" direkt an die Siedlung angrenzen wird?

Antwort zu 6:

Bei der Fragestellung wird von den Planungen für die Nachnutzung des Flughafens Tegel (Berlin TXL) ausgegangen. Bei der Entwässerungsplanung wurden die Bemessungsgrundwasserstände berücksichtigt.

Frage 7:

Wie wird die Entwässerung des TXL-Areals im Bereich der Mäckeritzwiesen erfolgen?

Antwort zu 7:

Die Regenentwässerung im Straßenbereich wird gefasst und mittels eines Kanalsystems einer zentralen Regenwasserreinigung zugeführt. Auf den vermarkteten Grundstücken wird das Regenwasser zum Teil gemäß den Festlegungen des B-Plans von unbelasteten Flächen versickert und der andere Teil über die öffentliche Regenwasserkanalisation in den Straßen abgeleitet.

Frage 10:

Wird für die Entwässerung bei hohen Niederschlägen auch der Mäckeritzgraben genutzt werden?

Antwort zu 10:

Eine Entwässerung aus dem Gebiet der Urban Tech Republic in den Mäckeritzgraben ist nicht geplant.

Berlin, den 07.08.2026

In Vertretung

Andreas Kraus
Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt